



Die Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) mit Sitz in Herne ist zuständig für die überörtliche Prüfung bei den Gemeinden und Kreisen und die Jahresabschlussprüfung der kommunalen Eigenbetriebe. Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist die Stelle

**des Stellvertreters/der Stellvertreterin des Präsidenten
der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen**

zu besetzen.

Die Stellvertreterin/der Stellvertreter des Präsidenten der GPA NRW ist Beamtin/Beamter auf Lebenszeit.

Die Funktion ist der Besoldungsgruppe B 4 LBesO zugeordnet.

Die GPA NRW wurde mit Wirkung vom 01.01.2003 als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet und ist seither insbesondere für die überörtliche Prüfung und Beratung aller 396 Städte und Gemeinden, der 30 Kreise, der Städteregion Aachen, der Landschafts-, Zweck- und Regionalverbände sowie für die Jahresabschlussprüfung der etwa 700 Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen zuständig. Sie hat derzeit 132 Beschäftigte.

Die GPA NRW steht den Kommunen partnerschaftlich und beratend zur Seite und verfolgt im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags das Ziel, deren Reformbereitschaft und Reformfähigkeit zum Beispiel durch benchmarkorientierte Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen auf vergleichender Basis weiter zu stärken. Eine große Herausforderung ist die Unterstützung der Kommunen im Umgang mit dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF).

Die Organe der GPA NRW sind der Verwaltungsrat und der Präsident. Der Präsident der GPA NRW leitet die Gemeindeprüfungsanstalt in eigener Verantwortung, vertritt sie nach außen und unterstützt den Verwaltungsrat bei seiner Tätigkeit. Er ist Dienstvorgesetzter der Stellvertreterin/des Stellvertreters.

Gesucht wird eine integrative Persönlichkeit mit souveränem Auftreten, die die Fähigkeit und den Schwung hat, das Ansehen der GPA NRW weiter zu stärken und ihre Leistungsfähigkeit in einem ständigen Innovationsprozess weiter zu entwickeln. Betriebswirtschaftliche Kenntnisse und ein ausgeprägtes Verständnis für wirtschaftliche Fragestellungen sind ebenso erforderlich wie fundierte Kenntnisse der Aufgaben einer Kommunalverwaltung. Weitere unabdingbare Voraussetzungen für das erfolgreiche Wirken innerhalb der Behörde und eine partnerschaftliche und ergebnisorientierte Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat, den kommunalen Gebietskörperschaften sowie dem Städtetag, dem Landkreistag und dem Städte- und Gemeindebund sind ein hohes Maß an Kommunikationsfähigkeit, Stärken im Bereich der strategischen und sozialen Kompetenz sowie die Bereitschaft, kooperativ zu führen.

Die Stellvertreterin/der Stellvertreter des Präsidenten der GPA NRW muss über die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst verfügen. Das bedeutet, er/sie muss entweder das Zweite juristische Staatsexamen abgelegt haben oder nach einem anderen wissenschaftlichen Hochschulstudium ein Referendariat und die Laufbahnprüfung für den höheren Dienst erfolgreich absolviert haben. Sie/er muss mindestens ein Amt der Besoldungsgruppe A 16 BBesO innehaben, über Erfahrungen in der Aufsicht oder in der Beratung von Kommunen verfügen und die zur Erfüllung ihrer/seiner Aufgaben erforderliche Fachkunde besitzen. Erfahrungen in einer obersten Bundes- oder Landesbehörde sind wünschenswert.

Die Ernennung erfolgt durch die Landesregierung im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat.

Die Besetzung der Stelle im Rahmen der Teilzeit ist unter Berücksichtigung der Anforderungen dieser Funktion möglich.

Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen oder Gleichgestellter im Sinne des § 2 Abs. 3 SGB IX sind erwünscht.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum **26.04.2010** an das

Innenministerium NRW
Referat 31
Haroldstraße 5
40213 Düsseldorf

Sollten Sie Fragen zu der ausgeschriebenen Stelle haben, wenden Sie sich bitte an

Herrn Ministerialdirigent Johannes Winkel, Innenministerium, Tel.: 0211/871-2450.

Mit der Eingabe der Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden.